Grundlagen Struktur und Analyse allgemeingültiger Teil PO

# Studienziel:

* Grundlegende Fertigkeiten und Kompetenzen erlagen (Software im Team entwickeln um in der Lage sein, Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden)
* In einem internationalen Umfeld kommunizieren
* Selbstständig in neue Technologien einzuarbeiten
* Individuell ausdifferenzierte Medienproduktionskompetenz sowie Systemengineeringkompetenz im Bereich 3D sowie Audio und Video oder vertiefte Fertigkeiten und Kompetenzen Web- und mobile Anwendungen im Team erstellen (dabei Bilder, Audio/Video, 3D-Grafiken einbeziehen)
* Studienziele sind mit den beiden Schwerpunkten verknüpft

# Konzipierung:

* Die ersten zwei Semester sind für alle Studierenden verpflichtend
* Ab dem 3. Semester müssen sich die Studierenden zwischen einen der angebotenen Schwerpunkte entscheiden

# Entscheidung:

* Erfolgte Entscheidung kann in der Regel nicht mehr geändert werden (spricht die PO wechseln)
* Ausnahmen entscheidet das Prüfungsausschuss auf Antrag

# Schwerpunkt Medienproduktion - Studienziel:

* Das Erlangen von Fertigkeiten und Kompetenzen (mediale Artefakte im Bereich 3D sowie Audio und Video team- und projektorientiert selbstständig planen und produzieren)
* IT-basierte Produktsysteme sowie die damit verbundenen Produktionsprozesse planen und projektorientiert umsetzen
* Haupteinsatzfelder in mittleren Agenturen im Bereich Werbung, Multimedia, Film und Spiele, Generalist in kleineren oder Spezialist in größeren Projekten

# Schwerpunkt Web- und mobile Anwendungen – Studienziel:

* Das Erlangen von Fertigkeiten und Kompetenzen (Web-Anwendungen und mobile Anwendungen konzipieren, entwickeln und betreuen)
* Haupteinsatzfelder in der Entwicklung von Web- und mobilen Anwendungen (nicht eingeschränkt auf eine bestimmte Größenordnung, Fachlichkeit oder Technologie), Generalist bei kleineren Projekten, Spezialist für bestimmte Aspekte bei größeren Projekten

# Schwerpunkt-Pflichtmodule:

* Für einen Schwerpunkt Pflicht
* Schwerpunkt-Pflichtmodule des anderen Schwerpunktes dürfen als Wahlpflichtmodul besucht werden

# Wahlpflichtmodule:

* Wahlpflichtmodule sind genau einem Schwerpunkt oder keinem Schwerpunkt zugeordnet
* Drei Wahlpflicht müssen aus dem gewählten Schwerpunkt sein und eins darf nicht dem eigenen Schwerpunkt zugeordnet sein
* Angebot: prinzipiell Sommer- und Wintersemster

# Bachelorgrad und -urkunde:

* Erfolgreicher Abschluss des Studiums: akademische Grad „Bachelor of Science“ (B. Sc.) mit Urkunde

# Regelstudienzeit, Dauer und Gliederung des Studiums, Sprache

* Start zum jeweiligen Wintersemester
* Regelstudienzeit: 6 Semester entspricht 3 Studienjahre
* Erfolgreicher Abschluss der Bachelorprüfung: Module erfolgreich abschließen
* Lehr- und Prüfungssprache: deutsch (soweit in der Modulbeschreibung nicht anders angeben ­­ist)
* Art der Prüfung: im Modulhandbuch festgelegt

# Module, Studienabschnitte

* Zu erbringenden Module sind grundsätzlich aus dem Studiengang zu absolvieren (ersatzweise können identische oder gleichwertige Module anderer Studiengänge an der THM erbracht werden, Fehlversuche werden angerechnet)
* Prüfungsleistungen der Module: um das 3. Semester studieren zu können, muss eine Schwerpunktwahl stattgefunden haben und alle Module des ersten Semesters bis auf maximal eins bestanden sein

# Praxisphase, Praxissemester

* Betreute und begleitete Praxisphase im Umfang von 12 Wochen (Workload 15 CrP )
* Praxisphase kann begonnen werden, wenn alle Module des ersten und zweiten Semesters bestanden sind sowie alle Module des dritten und vierten Semesters bis auf maximal zwei bestanden sind

# Zulassung, Bearbeitungszeit und Umfang der Bachelorarbeit, Kolloquium

* Zulassung Bachelorarbeit: alle Module der ersten fünf Semester bis maximal eins bestanden
* Praxisphase und Praxisseminar vor Kolloquium erfolgreich abgeschlossen 🡪 Praxisphase und die Bachelorarbeit müssen thematisch zum gewählten Schwerpunkt gehören
* Bachelorarbeit = 12 CrP = 3 Monate
* Bachelorarbeit muss präsentiert und verteidigt werden (3 CrP) 🡪 die Bewertung fließt mit ihrer CrP- Gewichtung anteilig in die Note der Bachelorarbeit mit ein 🡪 kann öffentlich gehalten werden

# Allgemeine Übersicht:

* Grundlagenmodule für alle Schwerpunkte (60 CrP) verteilt auf 2. Semester (á 30 CrP)

🡪 Abhängigkeiten: keine, aber man muss alles bis auf eins Modul bestanden haben, um in das dritte Semester zu kommen und eine Entscheidung des Schwerpunktes muss getroffen werden

* Spezialisierung der Schwerpunkte (120 CrP) verteilt auf weitere 4. Semester (á 30 CrP)
* Insgesamt: 180 CrP

# Prüfungsvorleistungen:

* Anwesenheit: Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung
* Testat: Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung, können in Form von Übung/Praktikumsaufgaben und/oder kleineren Projekten erfolgreich bearbeitet/präsentiert werden sowie kleine Tests erfolgreich absolvieren werden
* Mündliche Prüfung: allgemeine Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnung der THM §§7
* Praktikum: Aufbau, Demonstration und Diskussionen von einem oder mehreren Experimenten im Praktikum (Fachgespräch am Ende), Prüfung: Gruppen oder Einzeln, Gesamtprüfungsdauer: 90 min (weniger als sechs Teilnehmer zu Beginn der Veranstaltung: Prüfer kann das Praktikum durch eine Klausur ersetzen)
* Projekt: größere Aufgabenstellung alleine oder im Team über einen längeren Zeitraum bearbeiten, Details zu Bearbeitung und Bewertung werden zu Beginn der Veranstaltung besprochen
* Studientagebuch: Dokumentation und Reflektieren des individuellen Kompetenzausdifferenzierungsprozesses anhand von regelmäßig veröffentlichten selbsterstellten medialen Artefakten
* Schriftliche Ausarbeitung: maximal 14 Wochen und höchstens 30 Seiten
* Präsentation: 45 min nicht überstreiten, Diskussion/Fachgespräch kann sich an die Präsentation anschließen
* Schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation: eine Prüfungsleistung, keine separaten Teilleistungen
* Bachelorarbeit mit Kolloquium: allgemeine Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnung der THM §§17 und 18